

Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 31

31. Juli 1864.

Bekanntmachung.

Vom

königl. Bezirksamte Aichach

Auffinden einer Leiche und Selbstentlebung einer unbekannten
Mannsperson betr.

Die Magistrate und Gemeindeverwaltungen des
Amtsbezirks werden unter Hinweisung auf die beiden
Ausreibungen der k. Regierung vom 6. Juli l. J.
(Kreisamtsblatt S. 1665 und 1666), dann jene vom
30. Juni l. J. (ebendaselbst S. 1666), zur geeigneten
Nachforschung und Anzeige sachdienlichen Ergebnisses
angewiesen.

Aichach den 16. Juli 1864.

Königliches Bezirksamt.

Für

den fgl. Bezirksamtman.

Reiter.

Bekanntmachung.

Aufsicht auf Landesverwiesene — Auffinden einer Leiche in der
Donau — Einführen falscher Münzen betr.

Vom

königlichen Bezirksamt Aichach

werden die Magistrate und die Gemeindeverwaltungen
des Amtsbezirks behufs weitem vorschristsmäßigen
Verfahrens auf die im Kreisamtsblatte 1864 Nr. 66
S. 1682 und 1683, dann die im Kreisamtsblatte Nr.
67, S. 1731 und 1732 enthaltenen Ausreibungen

der k. Regierung vom 10., 13. und 14. Juni l. J.,
hingewiesen.

Aichach, den 20. Juli 1864.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom

königlichen Bezirksamte Aichach.

Abquittirung verlooster und zur Heimbezahlung gelangender
Staatsobligationen der Gemeinden und Stiftungen betr.

Sämmtliche Gemeinde- und Stiftungsverwaltun-
gen werden auf die im Kreisamtsblatte Nr. 65 Seite
1655 abgedruckte höchste Entschliessung des k. Staats-
ministeriums des Innern vom 24. Juni l. J. auf-
merksam gemacht.

Aichach, den 16. Juli 1864.

Königl. Bezirks-Amt.

Für den k. Bezirksamtman:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom fgl. Bezirksamte Aichach.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Die Magistrate und Landgemeindevverwaltungen

des Amtsbezirks werden unter Hinweisung auf die Ausschreibungen der k. Regierung vom 30. Juni und 3. Juli l. Js. (Kreisamtsblatt E. 1668 und 1669 zur geeigneten Eräße, Anzeige sachdienlichen Ergebnisses und Ergänzung des betr. Verzeichnisses angewiesen.

Nischach, den 16. Juli 1864.

Königliches Bezirksamt;

Für

den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Die Postportofreiheit der Gemeindevormaltungen betr.

Vom

königl. Bezirksamte Nischach

werden die Magistrate und Gemeindevormaltungen des Amtsbezirks auf die Ausschreibung der k. Regierung vom 8. Juli l. Js. (Kreisamtsblatt E. 1673) zur genauesten Darnachachtung verwiesen.

Nischach, den 20. Juli 1864.

Königliches Bezirks-Amt.

Für

den kgl. Bezirksamtmann:

Reiter.

Bekanntmachung.

Den Anschlag öffentlicher Bekanntmachungen in den Gemeinden betreffend.

Vom

kgl. Bezirksamte Nischach

werden jene Gemeindevormaltungen welche noch nicht im Besitze der mit Ausschreibung der k. Regierung vom 10. Januar l. Js. (Kreisamtsblatt E. 62) vorgeschriebenen Anschlagtafeln sind, wiederholt beauftragt, schleunigst unter Erlage von 2 fl. 42 kr. diese Tafeln hieramt in Empfang zu nehmen.

Nischach den 20. Juli 1864.

Königliches Bezirksamt.

Für

königl. Bezirksamtmann:

Reiter.

Bekanntmachung.

Den Gewerbetreibenden der Gerber betr.

Vom

königlichen Bezirksamte Nischach

ergeht an die beiden Magistrate und die betr. Gemeindevormaltungen des Amtsbezirks der Auftrag, den ihren Gemeinden befindlichen Lederern, Rothgerbern, Eisenledern und Weißgerbern gegen anher vorzuliegenden Nachweis zu eröffnen:

1) daß zur Beschlußfassung über die Verwendung des Vermögens des bisher dahier bestandenen Rothgerbervereins,

2) zur Abtör der Rechnung pro 1863/64

3) zur Wahl der Vorsteher und zur Festsetzung des Stats pro 1864/65 Versammlung auf

Freitag den 19. August l. Js.

Vorm. 9 Uhr

im Gasthause zum Erieglbräu dahier anberaumt sei, u. daß

4) den nicht dahier wohnenden Vereinsmitgliedern zwar freigestellt bleibe, ob sie bei dieser Versammlung erscheinen wollen, daß sich die hiebei Nichterscheinenden jedoch den Beschlüssen der Versammlung zu unterwerfen haben.

Nischach den 24. Juli 1864.

Kgl. Bezirksamt.

Für den kgl. Bezirksamtmann:

Reiter.

Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeindevorsteher des Amtsbezirks Friedberg.

Perception des Brandassl.-Hauptauschlages pro 1862/63 betr.

Diejenigen Gemeindevorsteher, welche noch mit der Ablieferung des Brandassl.-Hauptauschlages im Rückstände sind, werden hiemit angewiesen, diese Ablieferung am

Donnerstag den 4. August l. Js.

um 10 gewisser anher zu betätigen, als außerdem Executionsboten an die Sämigen abgesendet werden würden.

Friedberg, den 28. Juli 1864.

Kgl. Bezirksamt Friedberg

Widder.

Ediktal-Ladung.

Hypothekverhältnisse auf dem Anwesen Hs.-Nr. 36 in Klingen betreffend.

Auf dem für das Anwesen Hs.-Nr. 36 in Klingen im Hypothekenbuche für Blumenthal bestehenden Folium besteht auf Seite 70, Num. 2 folgender Eintrag: „21. November 1825. Drei Gulden, eine ebenfalls vom vorigen Besitzer (Rabl) an eine gewisse Anna Maria R. übernommene Schuld vermög Kaufbrief vom 2. April 1818 zu bezahlen.

Auf Antrag des Hypothekschuldners ergeht hiemit die Aufforderung an alle jene, welche auf obige drei Gulden einen Anspruch erheben zu können glauben, diesen

inner 4 Wochen

um so bestimmter hierorts anzumelden, als außerdem die Forderung der Anna Maria R. als erloschen gelöst würde.

Nischach den 21. Juli 1864.

Königliches Landgericht Nischach.

Plöderl.

Krumbach.

Da ein gewisser Vorfall zu Inchenhofen vom 6. November ver. Js. vielfache Besprechung fand, so dürfte auch das Resultat des hietwegen erhobenen Rechtsstreites nicht ohne Interesse sein, weshalb das dessfallige rechtskräftige Erkenntniß mitgetheilt wird.
Abdruck.

Erkenntniß.

Das 1. Landgericht Nischach erkennt in der Streitsache der Marianna Augustin, Wirthswitwe von Eainbach, gegen Georg Sedlmair, Wirthesohn von Hollenbach, wegen Entschädigung:

- 1) Werde der Beklagte Georg Sedlmair von der Klage der Marianna Augustin vom 12. J. 18. November 1863 definitiv entbunden.
- 2) Habe Klägerin Marianna Augustin die sämtlichen Kosten des Streites zu tragen, bezw. dem Beklagten zu erlegen.

Gründe cc. 12.

Nischach den 17. Juni 1864.

K. Landgericht Nischach.

(L. S.) Plöderl. k. Landrichter.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Herstellung der Quartierlisten für das Jahr 1864 betr.
Mit Rücksicht auf Art. 14 des Gesetzes vom 25.

Juni 1850 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Verzeichniß der in Klassen eingetheilten Quartierträger 14 Tage lang, vom Montag den 1. nächsten Monats August angefangen, im hiesigen Rathhause zur Einsicht aller Betheiligten und Geltendmachung etwaiger Reklamationen öffentlich ausliegt, und daß nach Ablauf dieser Frist ein Einspruch nicht mehr zugelassen ist.

Friedberg, den 23. Juli 1864.

Einquartierungs-Commission der Stadt Friedberg.
Gresbek, Vorstand.

Bekanntmachung.

Zur Leitung des Oekonomie-Betriebes bei der Freiherrl. von Beck'schen Begüterung Rübbach, wurde ein eigener Verwalter, in der Person des bisherigen Hofverwalters zu Weybenstephan, Hrn. Constantin Diener, aufgestellt, welcher zugleich mit der Buchhaltung betraut und mit Vereinnahmung der Geld-Erlöse aus den Erzeugnissen der Landwirthschaft und der Gewerbe ermächtigt ist.

Dieses wird dem mit der diesseitigen Güter-Verwaltung verkehrenden Publikum zur Kenntniß gebracht.

Rübbach den 25. Juli 1864.

Freiherrl. v. Beck'sche Güter-Verwaltung.

Lipp.

Bäckerei-Verpachtung.

Der Betrieb der Bäckerei im vormaligen Kloster gute dahier, verbunden mit der Melberei und Huferei, soll nach gutherrlicher Bestimmung vom 1. Oktober l. J. an auf weitere 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Es wird daher zu dieser Verpachtung Termin auf

Montag den 1. August

Vormittags 10 Uhr

im diesseitigen Amtsstubale angelegt, wozu Pächtslustige mit dem Anbange eingeladen werden, daß sich dieselben, um zur Pachtung zugelassen zu werden, über ihre Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung zu erfolgen hat, auf der diesseitigen Kanzlei zur Einsicht ausliegen.

Schließlich wird bemerkt, daß in der hiesigen Marktgemeinde, welche 172 Familien und 5 öffentliche Bierschenken, beziehungsweise Gasthäuser zählt, zur Zeit noch ein zweiter Bäcker seine Gerechtsame ausübt.

Rübbach, den 10. Juli 1864.

Freiherrl. v. Beck'sche Güterverwaltung.

Lipp,

Vorstand und Forst-Verwalter.

Stroh-Verkauf.

25—30 Schober Roggenstroh sind in Michach zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes in Michach.

Anzeige.



Das unterzeichnete Handlungshaus empfiehlt sich zum Verkaufe von Pfandbriefen der Bayr. Hypotheken und Wechselbank, bietet außerdem seine Dienste zum Ein- und Verkauf von in- und ausländischen Staats- & Industriepapieren unter Versicherung genauester Wahrung des Interesses seiner verehrlichen Auftraggeber und ist auf Anfragen zur Ertheilung jeder Auskunft gerne bereit.

München, den 5. Juli 1861.

Anton Bachmaier & Comp.
Residenzstraße 6,1.

Warnung!

Wer meinem Ehemanne Leander Reich, Häusler und Maurer in Eisingeredorf etwas leiht oder borgt, oder von demselben etwas kauft, hat von mir keine Zahlung zu erwarten, resp. dessen Kaufgeschäft erkläre ich als ungiltig.

Kreszenz Reich.

Michach den 23. Juli.

Frucht-Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erld s		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	204	184	5	21	46	21	16	20	44	4254	54	1	—	—	6
Korn	252	369	6	12	34	12	13	11	55	3109	54	—	—	—	7
Gerste	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	108	71	—	11	10	10	48	10	15	1058	27	—	4	—	—
Summa	564	564	14							8423	15				

Fleisch per Pfund			Brod				Wehl, pr. Dreißiger			
	fr.	pf.		Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.		fr.	pf.
Dachsenfleisch gemästetes	15	2	Halbkreuzer-Semmel	—	2	—	2	Mundmehl oder Auszug	7	2
ungemästetes	14	2	Kreuzer-Semmel	—	4	1	—	Semmelmehl	6	2
Ruhfleisch	13	—	Halbkreuzer-Röggel	—	3	1	2	Mittel- oder Roggenmehl	5	2
Rindfleisch	12	—	Kreuzer-Röggel	—	6	3	—	Nachmehl	4	2
Schweinefleisch	17	—	Halbbaken-Laib	—	22	2	—	Beutel- oder Brodmehl	3	2
Kalbfeisch	12	—	Baken-Laib	1	13	—	—	1 Pfund Roggenbrod	2	3

Viktualienpreise für Friedberg und Echhausen vom 30. Juli bis 6. August.

Fleisch per Pfund			Brod				Wehl per Viertel			
	fr.	pf.		Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.		fl.	fr.
Dachsenfleisch gemästetes	15	2	Mundsemmel	—	3	1	—	Feines Mundmehl	2	10
Ruhfleisch	13	—	Kreuzer-Semmel	—	4	1	—	Semmelmehl	1	46
Rindfleisch	12	—	Kreuzer-Röggel	—	6	2	—	Waizenmehl	1	31
Schweinefleisch	16	—	Zweifkreuzer-Röggel	—	14	—	—	Geringeres Waizenmehl	1	14
Schafffleisch	9	—	Baken-Laib	1	11	—	—	Nachmehl	—	58
Kalbfeisch	11	—	Achtkreuzer-Laib	2	22	—	—	Roggenmehl	—	58

Ein Pfund Waizenbrod kostet 7 fr. 2 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. — pf.

Friedberg, vom 28. Juli. Waizen 21 fl. 35 fr., Korn 12 fl. 19 fr., Gerste — fl. — fr. Gersten 8 fl. 39 fr.
Haber 10 fl. 33 fr.

Schrobenhausen, v. 21. Juli. Weizen 21 fl. 2 fr. Korn 12 fl. 14 fr. Gerste — fl. — fr. Haber 10 fl. 33 fr.